

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

Die Gremien der Elternvertretung haben uns gebeten, die wichtigsten Elternfragen zum Warnstreik zu beantworten:

1) Muss die Stadt eine Notgruppe gewährleisten?

Der städtische Betrieb muss keine Notgruppe gewährleisten, bemüht sich aber in begründeten Notfällen, eine Betreuung zu ermöglichen.

2) Was machen die städtischen Kitas mit Eltern und Kindern, die die Streiknachricht nicht bekommen haben und am Streiktag vor der Kita stehen?

Der städtische Betrieb informiert die Eltern über die Einrichtungen mit einem Brief. Dieser Brief geht auch an die Elternvertretungsgremien mit der Bitte, die Information über die internen Verteiler an die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Eltern, die am Tag des Streiks mit ihren Kindern vor einer geschlossenen Einrichtung stehen, können nicht aufgenommen werden.

3) Wie ist der Übergang zur Noteinrichtung organisiert? Müssen andere städtische Einrichtungen „Notkinder“ aufnehmen. Welche Anweisungen haben Sie dazu?

Der städtische Betrieb hat den Eltern empfohlen, sich im Falle einer Schließung zusammen zu tun, um abwechselnd die Kinder zu betreuen. Auf Empfehlung der übergeordneten Elternorgane könnte der örtliche Elternbeirat koordinierend unterstützen. In Notfällen sollen Eltern bei Ihrer Einrichtung nachfragen, ob eine Notbetreuung im Einzelfall angeboten werden kann. Eine zentrale Vermittlung von sog. Notplätzen ist nicht möglich. Andere städtische Einrichtungen dürfen andere Kinder nur aufnehmen, wenn das Gastkinderformular der Stammeinrichtung vorgelegt werden kann.

4) Was passiert mit den zu viel gezahlten Betreuungs- und Essensgeldern?

Besuchs- und Verpflegungsgeld werden für den Tag des Warnstreiks gemäß der Gebührensatzung nicht gemindert.

5) Welche Kommunikationsformen für Kita-Eltern hinsichtlich des Streiks empfiehlt die Stadt ihren MitarbeiterInnen?

Der städtische Betrieb stellt allen Einrichtungen eine einheitliche Elterninformation zur Verfügung. Zusammen mit den Gremien der Elternvertretung werden die wichtigsten Elternfragen beantwortet und im Internet veröffentlicht.

6) Können Eltern private Betreuungsangebote in den Räumen der städtischen Kitas organisieren?

Aus Haftungsgründen können Eltern ihre Kinder nicht in den Räumen der Kindertageseinrichtung betreuen.

7) Könnten die Eltern (entsprechend dann auch: könnten Hortkinder/Tagesheimkinder nach der Schule) auch eines Morgens ohne vorherige Ankündigung vor einem/einer geschlossenen Kinderkrippe, Kindergarten, KiTZ, Kooperationseinrichtung (Hort, Tagesheim) stehen, weil das Personal einem kurzfristigen Streikaufruf folgt?

Grundsätzlich ist dies nach Streikrecht nicht auszuschließen, der städtische Betrieb bemüht sich jedoch, die Informationen von den Gewerkschaften im Vorfeld zu erhalten. Die Eltern werden gebeten, sich über die Medien zu informieren und gegenseitig aktuelle Meldungen auszutauschen.

Diese Fragen und Antworten finden Sie auch auf den Internetseiten der Elternvertretungsgremien:
Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kinderkrippen www.gebkri.de
Gemeinsamer Kindergartenbeirat der Landeshauptstadt München www.gkb.musin.de
Gemeinsamer Elternbeirat der Horte und Tagesheime www.gebht.musin.de
und im Münchenportal www.muenchen.de/kita.